

Betrieb und Gewerkschaft

Gewerkschaft I

AfD: Gewerkschaften beeinflussen Betriebsräte und schaffen eine Abhängigkeit. Damit beschränken sie den Handlungsspielraum der Betriebsräte. (AidA Arbeitspapier 2016)

Über die Koalitionsfreiheit im Grundgesetz kann jeder BR frei entscheiden, ob er/sie Teil einer Gewerkschaft sein möchte. Der Handlungsspielraum der Betriebsräte ist im Betriebsverfassungsgesetz eindeutig festgelegt und kann durch Gewerkschaften nicht verändert werden. Gewerkschaften unterstützen Betriebsräte bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben auf Anforderung.

Gewerkschaft II

AfD: Gewerkschaften sind ausschließlich dafür da, um Arbeitnehmer_inneninteressen im Betrieb und gegenüber Tarifpartnern zu vertreten. Stellungnahmen zu politischen Themen stehen Gewerkschaften nicht zu. (AidA Arbeitspapier 2016)

Gewerkschaften sind überparteilich aber nicht unpolitisch. Sie sind eine wichtige und beachtete Größe im Kampf um Arbeitnehmer_inneninteressen auch im politischen Raum.

Ausbildung

AfD: Anlernberufe sollen bundesweit ausgebaut werden, um mehr Beschäftigung zu ermöglichen, wenn die schulische Qualifikation nicht ausreicht und Jugendliche keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden. (AfD Bürgerschaftswahlprogramm Hamburg)

Anlernberufe werden von Arbeitgebern schon lange gefordert, um mehr billige Arbeitsplätze einzurichten. Damit wird prekäre Beschäftigung gefördert anstatt eine Förderung der Beschäftigten für reguläre Arbeitsplätze vorzunehmen. Diese Forderung führt zu Gewinnsteigerungen zulasten der Arbeitnehmer_innen und des Sozialsystems.

Betrieb und Gewerkschaft

Betriebsverfassungsgesetz

AfD: Betriebsräte sind mehr am eigenen Machterhalt interessiert statt die Interessen der Belegschaft verantwortlich und nachhaltig zu vertreten. Deswegen soll das Betriebsverfassungsgesetz geändert werden und Betriebsräte mit einem Misstrauensvotum einer 2/3-Mehrheit der Belegschaft des Amtes enthoben werden können. (AidA Arbeitspapier 2016)

Gewerkschafter_innen wissen, dass Arbeitgeber immer wieder versuchen, einen aus ihrer Sicht zu aktiven Betriebsrat des Amtes zu entheben. Dazu wird Druck auf die Belegschaft aufgebaut. Es gibt die gesetzliche Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens wegen Amtsmissbrauchs. Das ist aus unserer Sicht ausreichend.

Mindestlohn

AfD: Die AfD setzt sich in ihrem Grundsatzprogramm für eine deutliche Vereinfachungen der Datenerfassung auch beim Mindestlohn zu Gunsten der Arbeitgeber ein. Auch AidA fordert wie manche Arbeitgeberverbände den Abbau bürokratischer Hindernisse bei der Dokumentation des Mindestlohns. (AfD Grundsatzpapier 2016)

Jeder Arbeitgeber muss seinen Betrieb so führen, dass seine Lohnausgaben nachvollziehbar sind, denn daran hängt beispielsweise der Arbeitgeberanteil in der Sozialversicherung. Eine sachgerechte Buchführung ist vom Arbeitgeber zu verlangen und bedeutet keinen Mehraufwand. Zudem ist die Einführung des Mindestlohns ein Meilenstein in der Sicherung einer Untergrenze der Arbeitsentgelte.

Arbeitsgesetzbuch

AfD: Wir fordern ein Arbeitsgesetzbuch, das die Einzelgesetze zusammenführt und der überbordenden und uneinheitlichen Rechtsprechung ein Ende bereitet. Damit soll der Arbeitsmarkt von unnötiger Bürokratie befreit werden. (AfD Grundsatzprogramm 2016)

Das mag im Sinn von Arbeitgebern gut sein, aber viele unserer Gesetze sind Arbeitnehmer_innenschutzgesetze. Auf der einen Seite würde Schutz wegfallen, auf der anderen Seite würde dadurch die Rechtsprechung auch nicht einfacher werden.